

Gesundheit: nicht wichtig

Endlich hatte sich Deutschland 2007 aufgerafft: Die Bundesländer erließen Gesetze zum Nichtraucherschutz. Gastwirte klagten dagegen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008 ermöglichte ausdrücklich, einen konsequenten Nichtraucherschutz generell durchzusetzen. Aber die CSU/FDP-Regierung in Bayern und die CDU/FDP-Regierung in Hessen fügten sich dem Druck der Gastwirte: In beiden Ländern soll der Nichtraucherschutz in der Gastronomie teilweise wieder rückgängig gemacht werden. Damit setzen sich die hessische und bayerische Regierung über den Willen der Bevölkerung hinweg. Nach einer repräsentativen Umfrage des Deutschen Krebsforschungszentrums 2009 begrüßen 73,4% der Bevölkerung – Nichtraucher ebenso wie Raucher – die Einführung eines Rauchverbots in Gaststätten.

Widerstand in Bayern

Die Lockerung des Nichtraucherschutzes stößt auf erheblichen Widerstand. In Bayern hat die kleine Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) die Initiative ergriffen, zusammen mit anderen Organisationen wie dem *Ärztlichen Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit*, der *Nichtraucher Initiative München* und *Pro Rauchfrei* ein Volksbegehren für eine rauchfreie Gastronomie in Gang zu setzen. Auch die *Deutsche Herzstiftung* unterstützte aktiv das Volksbegehren. SPD und GRÜNE schlossen sich an.

Die Hürden für ein Volksbegehren liegen hoch. 10% der Wahlberechtigten müssen sich mit Pass oder Personalausweis in den Rathäusern in Listen eintragen lassen. Umso eindrucksvoller ist der Erfolg: 1 298 745 Bürgerinnen und Bürger nahmen diese Mühe auf sich und ließen sich registrieren.

Die erste Lesung des Gesetzestextes zum Nichtraucherschutz fand am 4. Februar 2010 im bayerischen Landtag statt. Sollte der Landtag bei der Abstimmung am 15. oder 16. April das Gesetz ablehnen, kommt es zum Volksentscheid. Der Volksentscheid muss spätestens 3 Monate nach der Entscheidung des Landtags stattfinden, also spätestens am 21. Juli. Das Innenministerium hat bereits den möglichen Termin festgesetzt: Sonntag, 4. Juli. Stimmt die einfache Mehrheit der Wähler für das Anliegen des Volksentscheids, so tritt der Gesetzestext für rauchfreie Gaststätten in Kraft.

Widerstand in Hessen

Auch in Hessen soll in Zukunft das Rauchen in Kneipen, die weniger als 75 qm groß sind, in Festzelten, Spielcasinos und geschlossenen Gesellschaften wieder erlaubt sein. Die Deutsche Herzstiftung wehrte sich dagegen mit einer Presseerklärung: *Rauchverbote ohne Wenn und Aber*.

Im Januar 2010 war die Herzstiftung wie andere Gesundheitsorganisationen zu einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit im Hessischen Landtag geladen. Professor Gohlke, Chefarzt im Herz-Zentrum Bad Krozingen und einer der bekanntesten Präventionsmediziner in Deutschland, vertrat die Deutsche Herzstiftung, deren Vorstandsmitglied er ist.

„Die Deutsche Herzstiftung“, sagte er, „unterstützt ein umfassendes Rauchverbot in Gaststätten, Schulen und öffentlichen Räumen ohne alle Ausnahmen. Passivrauchen ist eine der führenden Ursachen für vermeidbare Todesfälle. Das ist nach den medizinischen Beweisen, die sich über die letzten 20 Jahre angehäuft haben, unzweifelhaft. Die Auswirkungen des Passivrauchens auf das Blutgerinnungssystem z. B.

sind so ausgeprägt, dass durch Passivrauch ungewollt schädliche Gerinnungsaktivitäten im Blut in Gang gesetzt werden, sodass man nicht mehr nur von einer Belästigung durch Passivrauchen, sondern von einer Körperverletzung sprechen kann und muss.“

In Deutschland führt Passivrauchen jedes Jahr zu mehr als 3 000 Todesopfern. Die häufigsten Todesursachen aufgrund von Passivrauchen sind Herz- und Gefäßerkrankungen wie Herzinfarkte und Schlaganfälle, gefolgt von Lungenkrebs. Rauchverbote können das ändern. Professor Gohlke zeigte anhand der neueren Forschung, wie überraschend hoch die Wirkung auf Herzinfarkte durch Rauchverbote ist: „In zwei wissenschaftlichen Meta-Analysen wurden 2009 die Erfahrungen aus fünf Ländern zusammengefasst. Sie zeigen, dass strikte Nichtraucherschutzgesetze innerhalb eines Jahres die Rate an Herzinfarkten um 17% senken. Darüber hinaus nimmt die Herzinfarktrate in den nachfolgenden 3 Jahren noch weiter um bis zu 36% ab. Durch Rauchverbote können Krankheit, das damit verbundene Leid und vorzeitiger Tod in vielen Fällen verhindert werden. Deswegen hält die Herzstiftung eine Lockerung des Nichtraucherschutzes für unverantwortlich.

Gohlke wies darauf hin, dass es einen wirtschaftlichen Aspekt des Rauchverbotes gibt. Mögliche Beitragserhöhungen oder Zusatzbeiträge der Krankenkassen sind heute ein Thema. Die damit verbundene Erhöhung der Sozialabgaben könnte auch die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Industrie belasten.

Gohlke rechnete den Abgeordneten vor: „Im Bundesland Hessen sind im Jahre 2007

nach den Daten des statistischen Bundesamtes 14 403 akute Herzinfarkte aufgetreten. Durch eine strikte Gesetzgebung könnten nach den internationalen Erfahrungen davon 17 %, also etwa 2 450 Herzinfarkte verhindert werden. Ein Herzinfarkt kostet durch die Behandlung und durch den Arbeits- und Produktivitätsausfall 18 000 Euro. So könnten durch ein Rauchverbot schon im ersten Jahr 44,1 Millionen Euro gespart werden. In den Folgejahren würde sich diese Ersparnis wegen der weiter abfallenden Zahl der Herzinfarkte noch verdoppeln.“ Eine strikte Gesetzgebung, die den Nichtraucherschutz stärkt, verbessert den Gesundheitszustand in Hessen, führt zu erheblichen Einsparungen für die Krankenkassen und entspricht dem Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung.

Organisationen wie das *Deutsche Krebsforschungszentrum* engagierten sich bei der Anhörung, genauso wie die Herzstiftung, für ein konsequentes Rauchverbot. Für die Politiker war das offenbar in den Wind gesprochen. Denn nach der Anhörung zeigte sich, wie das Wiesbadener Tagblatt berichtet, der FDP-Fraktionsvorsitzende Florian Rentsch unbeeindruckt: „Das Gesetz wird der Lebenswirklichkeit angepasst.“

Gesundheit ist offenbar für die CDU/FDP-Regierung in Hessen, die darüber entscheidet, nicht wichtig. (ot)

